Fraktion Bündnis90/Die GRÜNEN

Heinz Dehnert
Denkmalstr. 77
53783 Eitorf

An
Herrn Bürgermeister Dr. Storch
Rathaus
Markt 1
53783 Eitorf

Eitorf, den 20.05.2007

Betr.: Anfrage zu Widersprüchen in Zusammenhang mit der Beteiligung der Gemeinde Eitorf an der Sankt Franziskus GmbH

Sehr geehrter Herr Dr. Storch,

mit Schreiben vom 07.05.2007 beantwortet die Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises unsere Eingaben vom 02.11.2006 und 07.12.2006. Der Bewertung liegen neben schriftlichen Unterlagen wie Verträgen und Protokollen auch von Ihnen erfolgte Stellungnahmen zugrunde. Leider müssen wir feststellen, dass nach dem Schreiben Ihnen zugeordnete Aussagen nicht mit der von uns wahrgenommenen und durch Protokolle oder andere Schriftstücke belegten Realität übereinstimmen. Wir bitten hiermit dringend um Klärung der Sachverhalte.

1. Laut Kommunalaufsicht bezeichneten Sie bei Anzeige des „bürgschaftsähnlichen Rechtsgeschäftes" (Beschluss über 1,5 Millionen Euro vom 29.08.2006) mit Bericht vom 30.08.2006 das Risiko auf Inanspruchnahme des Rechtsgeschäftes als gering. Zum Einen war zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Kreditrahmen seitens der GmbH bereits seit längerer Zeit ausgeschöpft, zum Anderen müsste die im Oktober seitens Solidaris bescheinigte mangelnde Liquidität der SFG, sowie die von der Gesellschafterversammlung am 31.10.2006 für notwendig erachtete Eigenkapitalaufstockung, von Ihnen als Gesellschaftsvertreter absehbar gewesen sein.

Eine derart negative Entwicklung kann nicht überraschend in knapp 2 Monaten entstehen. Alternativ müsste mangelnde Information seitens der Geschäftsführung, verbunden mit mangelnder Aufsicht seitens der Gesellschaftsvertreter unterstellt werden.

2. Zu unseren Anfragen vom 11.08.2006, 01.10.2006 und 14.10.2006 kommt die Kommunalaufsicht aufgrund Ihrer Informationen zu dem Schluss, diese seien beantwortet durch die Ratssitzung vom 29.08.2006 und das Schreiben vom 24.10.2006.

   In der Rastsitzung haben Sie wenig mehr beigetragen, als die Ausführungen der Herren Link und Frieling (Tenor: Krankenhaus auf gutem Weg . . .) zu bestätigen und darüber hinaus in relevanten Punkten auf die Gremien der GmbH zu verweisen.

   Die Beantwortung unserer Fragen mit Datum vom 24.10.2006 beinhaltet insbesondere den Vorrang jedweder anderen Gesetzesregelung gegenüber der Unterrichtungspflicht gegenüber dem Rat (bekräftigt vom I. Beigeordneten Sterzenbach in der Ratssitzung vom 20.11.2006).

   Zur Frage der Weisungsgebundenheit stellten Sie fest, der Rat dürfe zwar Weisungen erteilen, die Vertreter seien aber nicht zur Einhaltung verpflichtet. Dies wertet die Kommunalaufsicht offensichtlich anders.

   Zur Wertung der Rechtsauffassung Prof. Johlens durch die Kommunalaufsicht unterstellten Sie eine ausdrückliche Zustimmung ohne Einschränkung. Die Kommunalaufsicht stellt fest, sich „im Wesentlichen" angeschlossen zu haben.

   Die Frage des Grundstücksbestandes und evtl. Belastungen verweisen Sie ausdrücklich in die Zuständigkeit der SFG, die hierzu jedoch nur unzulänglich informierte (siehe Punkt 5).

   Ein Eingreifen der Gemeinde ist für Sie unnötig, solange keine Aufforderung der Geschäftsführung ergeht.

3. Nach Ihrer Darstellung wurden am 18.10.2006 regelmäßige Berichte in Rat oder HA zugesagt und diese Zusage auch eingehalten. Hiermit erwecken Sie den Eindruck, es habe Informationen gegeben. Eine Information zum Krankenhaus erfolgte im Rat jedoch zuletzt am 20.11.2006 und eine weitere ist angekündigt für den HA am 04.06.2007. Selbst die Gesellschaftsvertreter reklamierten in der Ratssitzung vom 24.04.2007 mit Blick auf

die letzte Gesellschafterversammlung vom 31.10.2006 fehlende aktuelle Informationen.

4. Nach Ihrer Darstellung laut Kommunalaufsicht standen und stehen zudem Geschäftsführung und Gesellschaftsvertreter für **eingehende** Erläuterungen zur Verfügung. Nach unserer Erfahrung wurde bisher jedoch stets das GmbH-Gesetz bemüht, um relevante Informationen zu unterbinden. Beispielhaft führen wir hier Ihre Einlassungen in der Ratssitzung vom 24.04.2007, Ihre Äußerungen im Schreiben vom 09.05.2007, nicht beantwortete schriftliche Fragen vom 20.11.2006 oder dem 13.12.2006 an.

5. Nach Ihrer Darstellung gab die Geschäftsführung der SFG in der Ratssitzung vom 20.11.2006 exakt Auskunft über Bestand und ggflls. Belastung der ihr übertragenen Gemeindegrundstücke. Tatsächlich wurde lediglich der Verkauf zweier Grundstücke, ohne nähere Bezeichnung welcher, und der erzielte Gesamterlös eingeräumt. Weder ist hiermit ein Überblick über den Restbestand noch über Belastungen gegeben.

6. Vergleicht man den Bericht der Geschäftsführung vom 20.11.2006 einschließlich der Power-Point-Präsentation mit den Inhalten des Solidaris Schreibens vom 20.10.2006, stellt man unschwer fest, dass wichtige Details erst aus dem Schreiben ersichtlich werden. So zum Beispiel Bilanzdetails von Sankt Elisabeth GmbH oder ein 500 TEuro Darlehen der SEG an SFG.

Neben den Widersprüchen in Ihren Ausführungen laut Schreiben der Kommunalaufsicht ergaben sich im Zuge der Wertung von Kommunalaufsicht, Bezirksregierung und Innenministerium sowie durch einige Feststellungen der Verwaltung in der Sitzung des Rates vom 24.04.2007 weitere Widersprüche zu früheren Verwaltungsaussagen.

Wir bitten diese gleichfalls zu klären:

1. In Ihrer Antwort zu unseren Fragen vom 21.08.2006 weisen Sie ausdrücklich darauf hin, die Liquiditätshilfe von 1,5 Millionen Euro sei keine Gewährung eines Darlehens / eines Kredites.

2. Konsequenzen für folgende Haushalte verneinten Sie uneingeschränkt ebenso wie die Notwendigkeit der Aufstellung eines Nachtragshaushalt.

   Neben der Klärung wie es zu diesen eindeutig als verbindlich anzusehenden Falschinformationen kommen konnte, stellt sich uns vor allem die Frage,

wie künftig solche Fehler sicher vermieden werden können. Für die Arbeit der Fraktionen und die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse ist es unerlässlich, dass rechtliche Aussagen der Verwaltung zweifelsfrei richtig und verlässlich sein müssen.

3. Im Schreiben vom 24. Oktober 2006 verweisen Sie auf eine für den 31. Oktober terminierte Gesellschafterversammlung. Dieser liegen nach Ihrer Aussage keine Anträge oder Empfehlungen bzgl. eines „dringenden Eingreifens" vor. Tatsächlich beschließt die Versammlung jedoch neben einem Geschäftsbesorgungsvertrag auch die Übertragung der SEG an Marienhaus, sowie die Aufstockung des Eigenkapitals um 1 Million Euro.

Hier stellt sich neben der Frage des Widerspruchs an sich, vor allem die Frage, ob der Grund hierfür darin lag, dass erneut der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN Informationen vorenthalten werden sollten oder die Gesellschaftsvertreter über die Dringlichkeit des Handels tatsächlich nicht informiert waren.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Dehnert
Fraktionsvorsitzender
Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN